## Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz )

Die Gemeinde Baabe beabsichtigt den Ausbau und die teilweise Umverlegung eines Grabens auf dem Grundstück Gemarkung Baabe, Flur 1, Flurstücke 164/2B, 147/3B, 147/3D.

Der in Rede stehende Graben ist ca. 70 m lang und besitzt keine Vorflut. Zur Verbesserung der damit verbundenen unbefriedigenden Abflusssituation soll der Graben ausgebaut sowie umverlegt und an das vorhandene Deichsiel angeschlossen werden.

Die Landrat des Landkreises Vorpommern- Rügen als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.Februar 2010 (BGBI., S.94), in Verbindung mit Nummer 13.18 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Plangenehmigung gemäß §§ 67 und 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), entscheiden.

Dobbert

0. DM